

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

An die Menschen denken statt Wachstum um jeden Preis: Fluglärm reduzieren, Gesundheit schützen

Der Landtag stellt fest:

Der Luftverkehr weist eine wichtige Bedeutung für die Wirtschaft auf. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind direkt oder indirekt im Bereich des Luftverkehrsgewerbes beschäftigt. Immer mehr Menschen nutzen das Flugzeug, für Urlaubs- und Geschäftsreisen, aber auch für kurze Freizeitvergnügen. Der Waren- und Güterverkehr in der Luft wächst beständig an.

Der vom Flugverkehr ausgehende Lärm bedeutet allerdings gleichzeitig eine große Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den vom Flugverkehr belasteten Städten und Kommunen sinkt. Es ist unbestritten, dass der Faktor Lärm zu Gesundheitsbeeinträchtigungen führt.

Lärm macht krank

Mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main, vor allem mit der Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn und der Einführung der sogenannten Südumfliegung über Rheinhessen, ist für große Teile der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger eine neue, bisher nicht dagewesene Lärmbelastung entstanden. Die fast vollständige Verlagerung des Flugverkehrs von den Direktabflugrouten auf die Südwestabflugrouten hat dazu geführt, dass rheinhessische Gemeinden, die südlichen Stadtteile von Mainz und Teile der Oberstadt ganzjährig verlärm und damit einer täglichen Dauerbelastung ausgesetzt sind. Vor dem Hintergrund des Spatenstichs für das Terminal 3 und der Prognosen, die bis 2020 alleine für den Flughafen Frankfurt eine Zunahme der Flugbewegungen von 470 000 auf 701 000 vorhersagen, ist abzusehen, dass diese Belastungen weiter steigen werden. Die negativen Auswirkungen für die Menschen sind dort besonders intensiv, wo der Lärm die Bevölkerung in ihrer Nachtruhe stört. Neben spürbaren Einbußen in der allgemeinen Lebensqualität, kann dies für die Betroffenen auch negative gesundheitliche Folgen nach sich ziehen: Studien aus Medizin und der Lärmwirkungsforschung zeigen, dass vor allem nächtliche Lärmbelastungen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.

Insbesondere können sie im Zusammenwirken mit anderen Stressfaktoren das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung signifikant erhöhen. Im Zuge der NORAH-Studie am Frankfurter Flughafen kam bereits das dritte Modul, die Kinderstudie, zu dem Ergebnis, dass durch Fluglärm die Lese- und Gedächtnisfähigkeit bei Zweitklässlern beeinträchtigt werden kann. Die im Oktober 2015 vorgestellten weiteren Ergebnisse der Studie zeigen darüber hinaus auf, dass auch psychische Erkrankungen wie Depressionen mit der Belastung durch Flug- und Verkehrslärm in Verbindung zu bringen sind.

Die mit dem Ausbau des Flughafens verbundene Lärmsteigerung geht derzeit noch dazu überproportional zulasten der Menschen in Rheinland-Pfalz, während das Nachbarland Hessen vom direkten wirtschaftlichen Nutzen profitiert. Die Landesregierung war und ist auf verschiedensten Ebenen aktiv, um Verbesserungen im Sinne der Menschen in Rheinland-Pfalz zu erreichen. Fakt ist jedoch: Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat derzeit rechtlich keine Möglichkeiten, auf die Festle-

gung der Flugrouten durch die Deutsche Flugsicherung und das Bundesamt für Flugsicherung verbindlich Einfluss zu nehmen.

Die Bundesregierung hatte es sich mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpakt II seit dem Jahr 2009 zur Aufgabe gemacht, die belastenden Auswirkungen des Verkehrslärms zu reduzieren. Ausgehend vom Jahr 2008 war es die Zielsetzung, eine Verringerung der Lärmbelästigung durch Flugverkehr um 20 Prozent zu erreichen. Der Landtag hält es für notwendig, dass in diesem Zusammenhang regulatorische Maßnahmen geprüft werden, die eine geeignete Anreizstruktur hin zur Vermeidung von Lärm und anderen Emissionen durch den Luftverkehr schaffen können.

Wenn man die 2009 definierten Ziele wirklich erreichen will, gilt es, im Sinne einer Lärmreduzierungsstrategie Leitlinien zur Reduzierung von Schallemissionen festzulegen. Es gilt außerdem, neue Wege zu erproben und Anreize dafür schaffen, den Lärm an seiner Quelle zu bekämpfen. Eine standortspezifische Maßnahme sind lärmabhängige Landeentgelte im Rahmen der Entgeltordnung des jeweiligen Flughafenbetreibers. Nach dem im Koalitionsvertrag erklärten Ziel der Bundesregierung soll im Luftverkehrsgesetz bei lärmabhängigen Entgelten eine stärkere Differenzierung nach Flugzeugtypen und eine deutlichere Spreizung der Tag- und Nachttarife festgelegt werden. Bei dieser Ankündigung ist es bislang jedoch geblieben.

Das Luftverkehrsrecht muss im Sinne der Menschen modernisiert werden

Der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ist im geltenden Luftverkehrsrecht nur unzureichend gewährleistet. Das Luftverkehrsgesetz enthält keine Maßgaben für eine lärmreduzierte Flugroutenplanung, insbesondere nicht für Lärmgrenzwerte. Die Detailplanung der Flugrouten liegt weitgehend im Ermessen des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung. Bei der Auswahl aus mehreren Alternativrouten muss derzeit nicht ausreichend dargelegt werden, dass die Entscheidung für eine bestimmte Flugroute unter Lärmschutzgesichtspunkten die bestmögliche Lösung ist.

Die Akzeptanz der Auswirkungen des Verkehrs durch Bürgerinnen und Bürger ist für das Bedürfnis nach Mobilität und die notwendigen Infrastrukturen unverzichtbar. Deshalb ist es an der Zeit, den Schutz vor Fluglärm gesetzlich aufzuwerten. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat dazu am 27. November 2015 gemeinsam mit den Ländern Hessen und Baden-Württemberg eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht.

Der Landtag begrüßt,

- dass die Landesregierung mit ihrer Initiative im Bundesrat für eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes Verbesserungen beim Lärmschutz und bei der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung angestoßen hat. Hiervon würden die Bürgerinnen und Bürger von Mainz und Rheinhessen spürbar profitieren;
- dass die Landesregierung ausführliche Gespräche mit der hessischen Landesregierung geführt hat, um eine Verbesserung der Situation der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger vor allem in den Nachtstunden zu erreichen;
- dass die Landesregierung sich frühzeitig entschieden hat, die Klage der am meisten betroffenen Gebietskörperschaften gegen die Festlegung der Südumfliegung im Rahmen der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest fachlich und finanziell zu unterstützen;
- dass die Landesregierung sich vehement dafür eingesetzt hat, dass das Ziel, durch ein Bündel von Maßnahmen die Verbesserung der Nachtruhe zu erreichen, in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene Eingang gefunden hat;

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- auf die Bundesregierung mit dem Ziel einzuwirken, dass diese einen Gesetzentwurf vorlegt, der die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Schutz der gesetzlichen Nachtruhe rechtssicher kodifiziert;
- die Bundesregierung aufzufordern, verstärkt auf Luftfahrtbehörden und die Deutsche Flugsicherung einzuwirken, dass bei der Festlegung und bei wesentlicher Änderung von Flugrouten Lärmschutzbelange stärker gewichtet werden.

Darüber hinaus soll mittelfristig ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Abwägungsentscheidung bei der Festlegung und wesentlichen Änderungen der Flugrouten im Rahmen des Luftverkehrsgesetzes durch Richtlinien und Eckwerte in diesem Sinne steuert;

- den Bund dazu anzuhalten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Richtwerte für die Lärmbelastung bezüglich Dauer- und Spitzenpegel einführt, um die Belastungen der Betroffenen spürbar zu begrenzen;
- weiterhin bei anderen Ländern um Unterstützung dafür zu werben, dass dem Lärmschutz im Bundesrecht eine höhere Bedeutung zugemessen wird;
- sich gegenüber dem Land Hessen weiterhin dafür einzusetzen, dass auch bei Ostwindwetterlage für die Betroffenen ein Lärmpausenmodell geprüft wird, das Erleichterungen für die rheinland-pfälzische Seite des Rheins vorsieht;
- sich auch weiterhin gegenüber dem Land Hessen und insbesondere der Frankfurter Fluglärmmmission für eine Überprüfung des Frankfurter Lärmindizes einzusetzen. Hierbei sind Richtwerte auch für die Belastung außerhalb des unmittelbaren Umfeldes des Flughafens zu definieren.

Für die Fraktion
der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann

